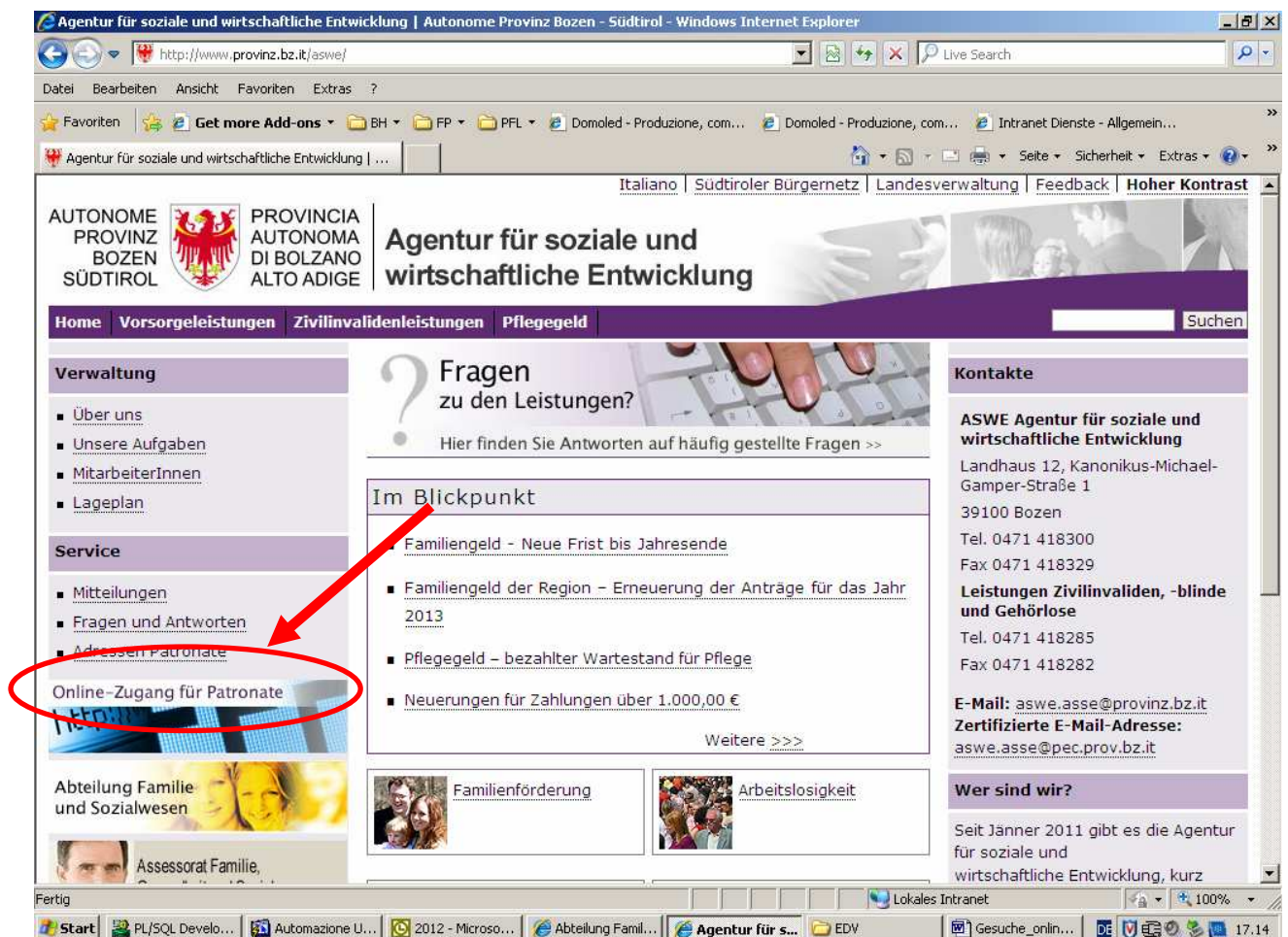


Online Übermittlung der Anträge auf Pflegegeld Anleitung

- 1) Den Einstieg für die Eingabe der Online Pflegegesuche finden Sie auf der Homepage der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung unter folgendem Link: www.provinz.bz.it/aswe/. Dort klicken Sie auf der linken Seite auf den Banner „Online Zugang für Patronate“.

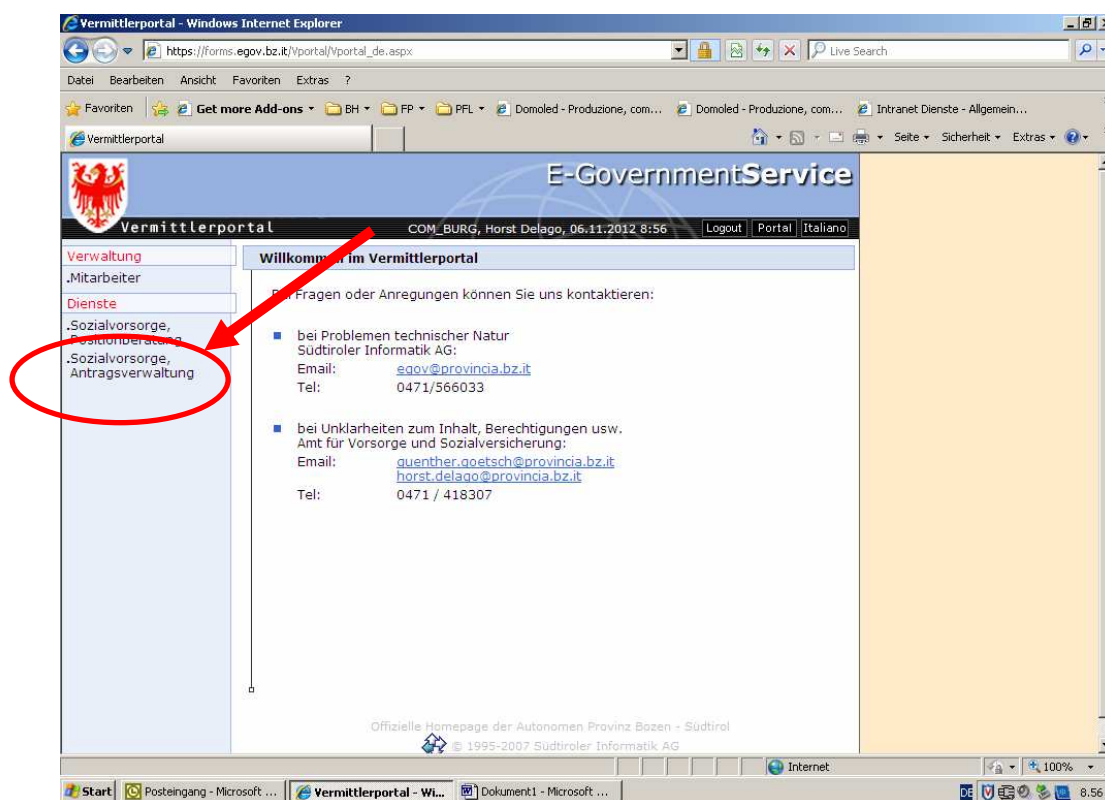
NB: sollten Sie dies als Bookmark (Favoriten) abspeichern wollen, dann bitte nur diesen Link <http://www.provinz.bz.it/aswe/> auf den Browser..



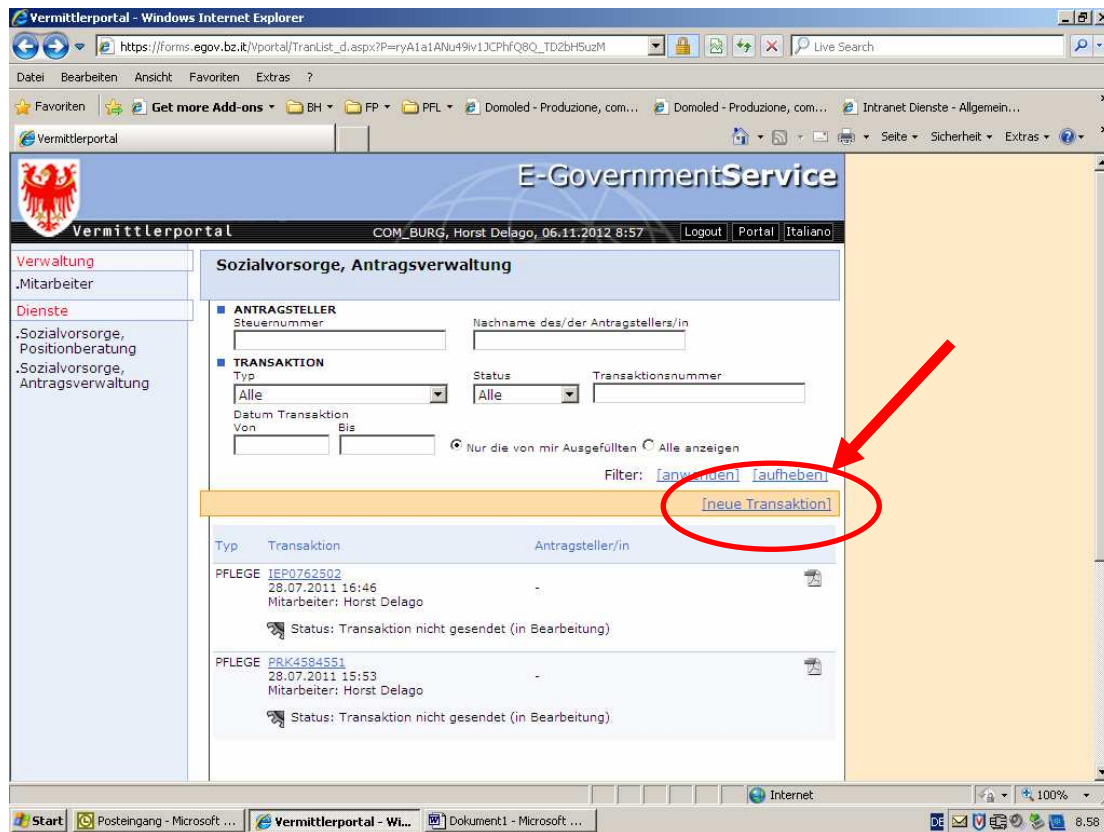
2) Persönliche Bürgerkarte in das Lesegerät einfügen und dann auf „**Anmelden**“ klicken.



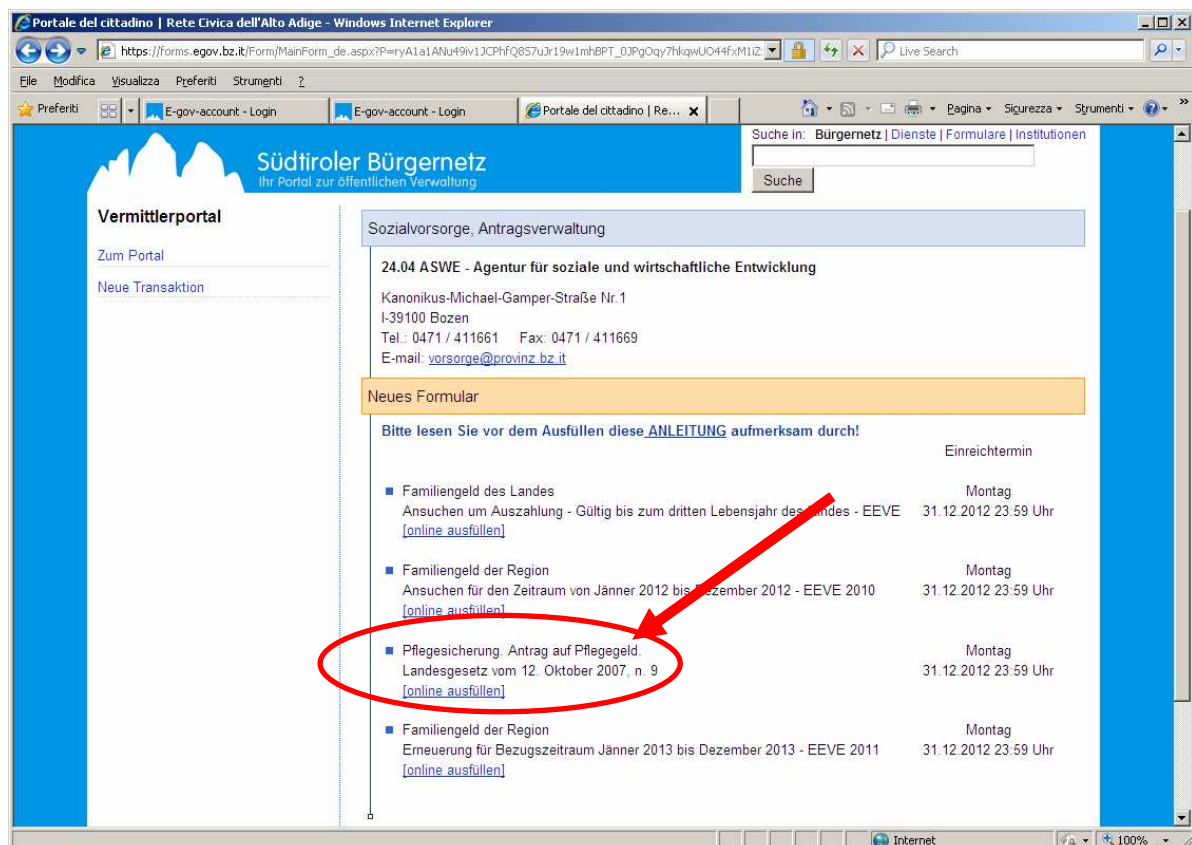
3) dann links unter „**Dienste**“ den Punkt „**Sozialvorsorge Antragsverwaltung**“ anklicken



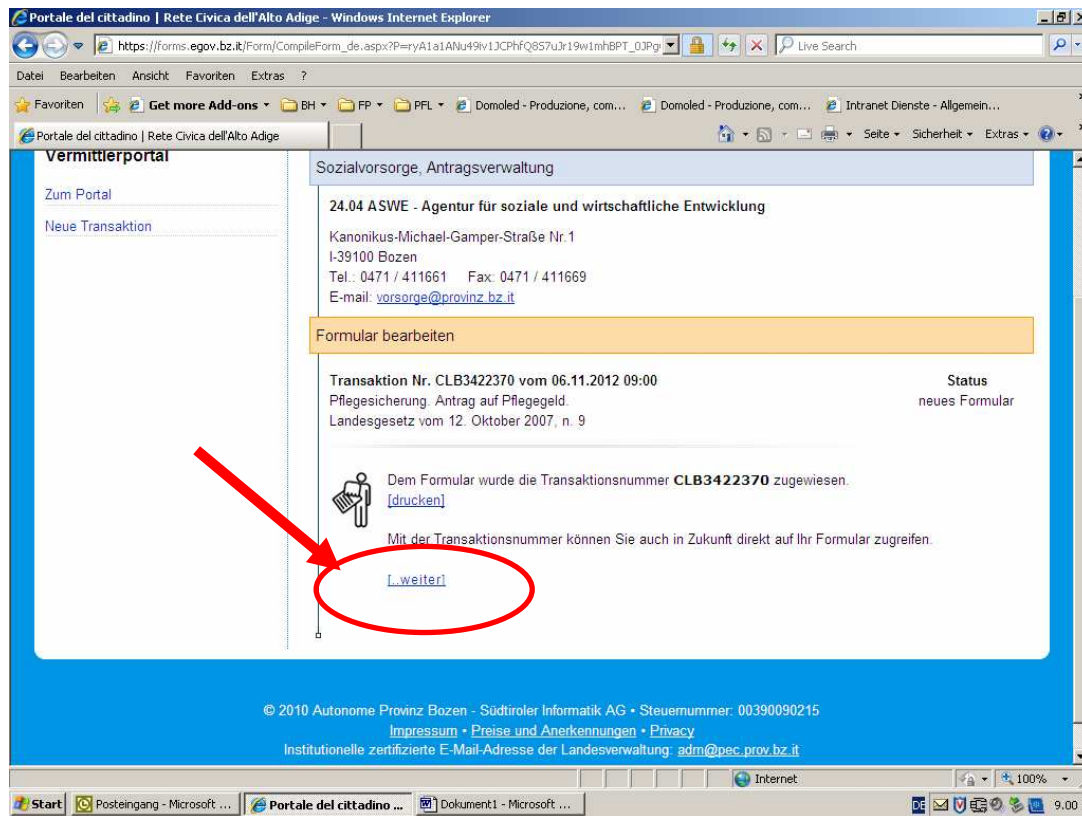
4) rechts „**neue Transaktion**“ anklicken



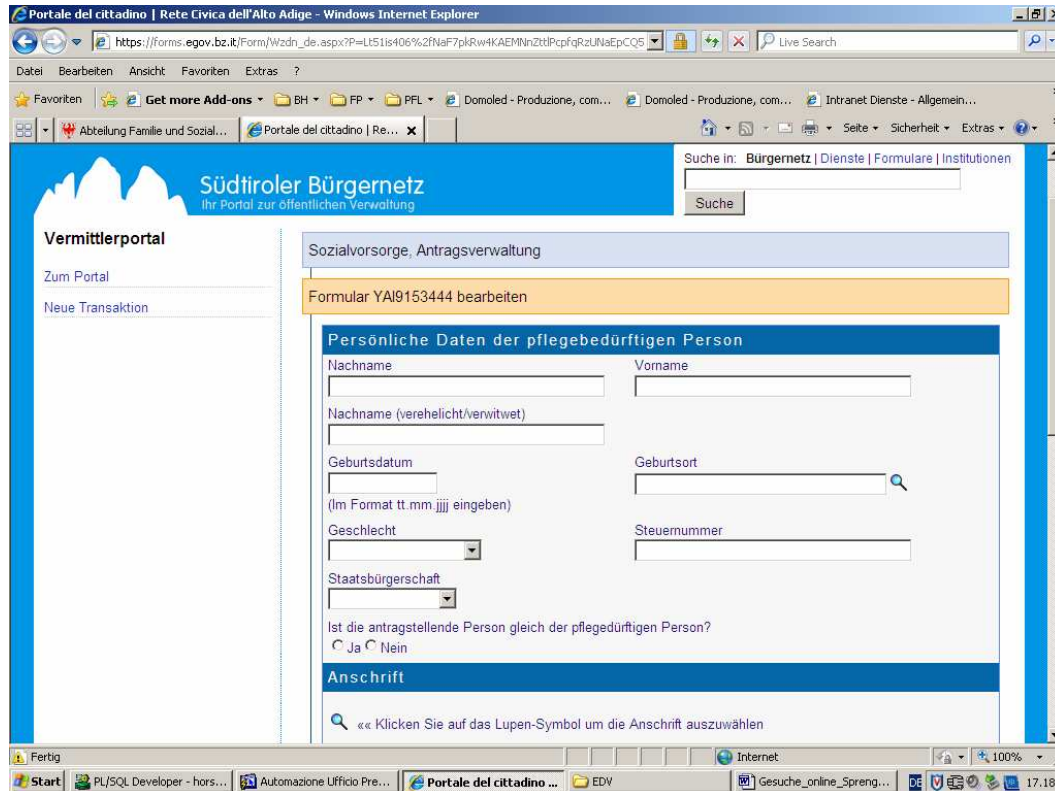
5) die Leistung „**Pflegesicherung. Antrag auf Pflegegeld. Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, n. 9**“ anklicken



6) dann „weiter“ anklicken



7) das Gesuch mit den Daten des Antragsstellers in den entsprechenden Feldern ausfüllen.



Es dürfen nur vollständige Anträge übermittelt werden. Für die Vollständigkeit sind folgende Voraussetzungen zu überprüfen:

- **Ärztliches Zeugnis:**

das ärztliche Zeugnis muss vom zuständigen Vertrauensarzt auf dem dafür vorgesehenen Formular verfaßt sein und darf nicht vor mehr als 3 Monaten ausgestellt worden sein.

Das ärztliche Zeugnis muss die vollständigen Daten des Arztes (Name, Steuer-Nummer, Geburtsdatum, Adresse) sowie die anagraphischen Daten des Pflegebe-dürftigen enthalten.

Mindestens einer der Punkte 3 und 4 muss mit JA angegeben sein, ansonsten wird das Gesuch abgelehnt.

Das ärztliche Zeugnis muss Ausstellungsdatum, Unterschrift und Dienststempel des Arztes enthalten.

Das ärztliche Zeugnis ist als pdf-Datei zu scannen und verpflichtend dem Antrag anzuhängen.

- **Ansässigkeit:**

Der/die Antragsteller/in muss eine ununterbrochene Ansässigkeit und ständigen Aufenthalt in Südtirol seit mindestens fünf Jahren vorweisen. Alternativ dazu wird die historische Ansässigkeit von 15 Jahren anerkannt, von denen mindestens eines unmittelbar vor dem Antrag liegen muss.

- **Nicht EU Bürger:**

müssen neben der Ansässigkeit und dem ständigen Aufenthalt, im Besitz einer langfristigen Aufenthaltsgenehmigung (5 Jahre) sein. Diese ist als pdf-Datei zu scannen und dem Antrag anzuhängen.

Am Ende der Eingabe muss das vollständige Gesuch als PDF-Dokument ausgedruckt und der antragstellenden Person zur Unterschrift vorgelegt werden.

- 8) Als letzter Schritt, unter „**an das Amt senden**“, das Gesuch an die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung ASWE senden.

The screenshot shows the 'Südtiroler Bürgernetz' portal. The user is logged in as 'Claudio Comandi'. The page title is 'Vermittlerportal'. The main content area is titled 'Sozialvorsorge, Antragsverwaltung'. It shows a transaction for '24.04 ASWE - Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung'. The transaction details include the address 'Kanonikus-Michael-Gamper-Straße Nr.1, 39100 Bozen' and contact information. Below this, there is a section 'Formular bearbeiten' with a table showing the transaction status. The status is 'ausgefüllt, noch nicht an das Amt gesendet'. A red arrow points to the 'Download' button. Below the table, there is a message: 'Das Formular wurde ordnungsgemäß ausgefüllt und kann an das Amt gesendet werden.' followed by an 'ACHTUNG' section with instructions. At the bottom, there is a red button labeled 'an das Amt senden' with a red arrow pointing to it. The footer contains copyright information for the Autonome Provinz Bozen and the Südtiroler Informatik AG.

• **Wichtige Hinweise:**

Wir weisen weiters darauf hin, dass Anträge frühestens nach **einem Jahr** ab der letzten Erhebung gestellt werden können, außer in Fällen wesentlicher Verschlechterung des Gesamtzustandes, was im ärztlichen Zeugnis ausdrücklich zu dokumentieren ist.

Dazu ist bei der Annahme der Anträge der Punkt 7 zu überprüfen.

Das Datum der Übermittlung gilt zum Zweck der Auszahlung als Datum des Antrags. Das Pflegegeld steht ab dem Monat zu, der auf das Antragsdatum folgt. Es ist somit **absolut notwendig**, dass das Gesuch innerhalb des Monats weitergeleitet wird.

Die Daten der Gesuche werden nur online übermittelt, die unterschriebenen Originalanträge in Papierform werden im Sprengel archiviert und dort für 10 Jahre aufbewahrt.

Für weitere Informationen und Klärungen über die Onlineeingabe der Gesuche steht Herr Horst Delago unter Tel. 0471 41 83 07, e-mail: horst.delago@provinz.bz.it zur Verfügung (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung). Da die Mitarbeiter des Dienstes für Pflegeeinstufung ein anderes Programm, als das für die Online-Eingabe notwendig, verwenden, können sie keine technischen Informationen geben.

26/02/2013